

Einbürgerungsunterlagen für miteinzubürgernde Kinder unter 16 Jahren

Nachname, Vorname des Einbürgerungsbewerbers:

Geburtsdatum:

Folgende Unterlagen sind **vollständig** bei der Stadt Ibbenbüren **im Original und in Kopie** vorzulegen!

Nachweise zur Person

- Antragsformular auf Einbürgerung vom Vater und/oder der Mutter
 - Es ist kein eigenes Antragsformular für das einzubürgernde Kind unter 16 Jahren auszufüllen
 - Ausnahme: Ist nur das Kind und keine anderen Familienangehörigen einzubürgern, so muss das Kind einen eigenen Antrag stellen

- Gültiger Heimatpass/ID-Karte (nicht älter als 10 Jahre!)

Gültig bis: _____

und

- legalisierte* Geburtsurkunde/Zivilregisterauszug (Heimatland und Übersetzung, falls Original nicht in deutscher Sprache) (muss immer vorliegen!)
(*Wichtig: Geburtsurkunden/Zivilregisterauszüge aus dem Heimatland müssen den Regelungen des Internationalen Urkundenverkehrs entsprechen (Legalisation/Apostille))

oder

- 4 Heimatdokumente, davon 2 mit Lichtbild (nur möglich bei anerkannten Flüchtlingen!)
 - Legalisierte* Geburtsurkunde/Zivilregisterauszug (Heimatland und Übersetzung, falls Original nicht in deutscher Sprache) (muss immer vorliegen!)
 - _____
 - _____
 - _____

- Elektronischer Aufenthaltstitel
Gültig bis: _____

- Aktuelle Meldebescheinigung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung

- Meldebescheinigungen der bisherigen Wohnorte für die vergangenen 5 Jahre

Nachweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus der gesetzlichen Vertreter

- Geburts-/Sterbeurkunde der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern bzw. Scheidung, Sorgerecht und Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern

Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhaltes (immer für die gesamte Familie/Bedarfsgemeinschaft)

- Auszubildende:
 - Ausbildungsvertrag
 - Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- Arbeitsvertrag/Arbeitsverträge des/der Sorgeberechtigten:
 - Unbefristet
 - Befristet bis _____
- Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate aller Familienangehörigen
- Selbstständigkeit der Sorgeberechtigten: Das Gewerbe muss mindestens 3 Jahre bestehen!
 - Einkommensbescheinigung durch Steuerberater (Vordruck s. Formulare, keine BWA!)
 - Steuerbescheide der letzten 3 Jahre
 - Gewerbeanmeldungen/-ummeldungen
 - Nachweis der Krankenversicherung
- Gegebenenfalls aktuelle Schulbescheinigung
- Sonstige Einkommensnachweise innerhalb der Familie (z. B. Renten, SGB II/SGB XII, BAföG, Wohngeld, Elterngeld, Kinderzuschlag usw.)
- Sonstige Zahlungsverpflichtungen innerhalb der Familie (z. B. Unterhaltsverpflichtungen)
- Aktueller Rentenversicherungsverlauf/Nachweise privater Altersabsicherung der Sorgeberechtigten
 - Gesetzliche Rentenversicherung: Nachweis über mindestens 60 Monate
 - Private Rentenversicherung: Nachweis über mindestens 5 Jahre
 - Selbstständige und Freiberufler: Eine dem gesetzlichen System vergleichbare Altersvorsorge
- Mietvertrag/Eigentumsnachweise der Sorgeberechtigten (Darlehensleistungen)
- Nebenkostenabrechnung, inklusive Heizkosten

Nachweise zu den Deutschkenntnissen

- Nachweis der altersgerechten Sprachentwicklung (z. B. Schulzeugnisse, Bestätigung vom Kinderarzt/Kindertageseinrichtung)

Weitere Bemerkungen/Hinweise/Besonderheiten
